

Bekanntmachung des Amtes Boostedt-Rickling für die Gemeinde Boostedt

Öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 Teil I der Gemeinde Boostedt nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 26.11.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 Teil I der Gemeinde Boostedt für das Gebiet „die Flurstücke 190 und 191 der Flur 19 Gemarkung Boostedt nordwestlich der Schnittstelle der Straßen „Zum Bauhof“/ „Neumünsterstraße“ „ und die Begründung liegen

vom 12.02.2019 bis zum 15.03.2019.

in der Amtsverwaltung Boostedt-Rickling, Twiete 9, 24598 Boostedt, Zimmer OG 2.2 während folgender Öffnungszeiten öffentlich aus:

| | |
|--------------------------------|--|
| Montag, Donnerstag und Freitag | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Dienstag | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr |

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.boostedt.de (unsere Gemeinde → Bauen & Wohnen) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig- Holstein zugänglich.

Der Plangeltungsbereich ist in der **Anlage** zu dieser Bekanntmachung in einem Übersichtsplan dargestellt.

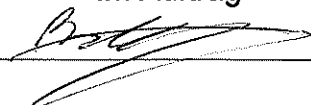
Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB durchgeführt; daher wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Boostedt, 29.01.2019

(L.S.)

Amt Boostedt-Rickling
- Der Amtsvorsteher –
Im Auftrag



Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 Teil I

